

# Segelanweisungen

## **„Alpe Adria Sailing Week 2018 (AASW)“ vom 27. bis 31. Mai 2018**

### **Die Wettfahrtleitung besteht aus:**

Ted Weidlich  
Christian Bayer  
Berislav Manestar  
Ivan Matijevic

### **Schiedsgericht:**

Das Schiedsgericht entscheidet in Dreier Senaten und wird bei Bedarf aus nachfolgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

- Christian Bayer
- Ted Weidlich
- Berislav Manestar
- Christian Schifter
- Brigitte Harrich

### **Regattabüro:**

Das Regattabüro ist neben den in der Ausschreibung angeführten Zeiten an den Wettfahrtstagen täglich von 08.30 bis zum Auslaufen der Yachten sowie nach dem Einlaufen bis zum Ende der Protestfrist geöffnet.

Dem Regattabüro gehören an:

- Fritz Abl
- Edwin Serro

### **Regeln:**

Die Regatta wird nach den Regeln „Wettfahrtregeln Segeln“ von World Sailing (WRS) i.d.g.F., den Regeln des Offshore Racing Congress (ORC) i.d.g.F., diesen Segelanweisungen, den Klassenbestimmungen und der Ausschreibung zur AASW ausgetragen. Für den Fall von Widersprüchen gelten erst die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und dann die anderen Regeln.

Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch. Bei Bedarf werden die wesentlichen Informationen beim Briefing auch in Englisch, Kroatisch, Slowenisch bzw. Italienisch bekanntgegeben.

Gibt es durch die Sprache verursachte Widersprüche, dann hat der deutsche Text Vorrang.

### **Zulassung:**

International offen für alle Yachten, die der Ausschreibung entsprechen.

### **Crewliste, Startnummern, Raceflag:**

Spätestens bei der Registrierung (Akkreditierung) muss jeder Skipper eine vollständige und unterfertigte Crewliste abgeben.

Jeder Skipper muss Mitglied eines Verbandsvereines des ÖSV, Einzelmitglied beim ÖSV oder eines anderen nationalen Verbandsverein der ISAF sein.

Skipper, die diesen Punkt nicht erfüllen, erhalten durch Erwerb einer „Mitgliedschaft“ beim ÖSV/World Sailing über einem den ÖSV/der World Sailing verbundenen Verein die Möglichkeit, an der AASW teilzunehmen (Formulare liegen bei der Registrierung auf).

Jeder Wechsel in der Mannschaft erfordert die Zustimmung der Wettfahrtleitung.

Die bei der Registrierung (Akkreditierung) ausgegebenen zwei Startnummern sind jeweils an der Steuerbord- und Backbordseereling unmittelbar hinter dem Bugkorb so anzubringen, dass sie für alle Teilnehmer und die Wettfahrtleitung (insbesondere bei Start und Ziel) eindeutig und leicht identifizierbar sind. Eine allfällig ausgegebene Raceflag ist an der Backbordseite oder am Achterstag anzubringen, und muss während der Wettfahrt und im Hafen gezeigt werden.

### **Segel und Ausrüstung:**

Es sind nur jene Segel zulässig, die bei der Registrierung angegeben wurden und im ORC Messbrief vermerkt sind.

Während der Regatta dürfen nur die lt. Messbrief eingetragenen Segel verwendet werden.

Die gesamte Originalausrüstung gemäß ORC - Messbrief und Yachtzulassung wie Anker, Ankerkette, Leinen, Bodenbretter, Sicherheitsausrüstungen usw. muss während der Wettfahrt an Bord sein.

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

### Zusätzlich für die Einheitsklasse First 35 gilt:

Die Wanten sind fix vom Vercharterer eingestellt und dürfen nicht verstellt werden. Sämtliche Ausrüstung/Ausstattung der Schiffe darf nicht verändert bzw. von Bord gebracht werden.

Die Schiffe sind soweit aufzutanken, dass ein sicheres Ein- und Auslaufen zu den einzelnen Wettfahrten gewährleistet ist. Auf ein Volltanken der Schiffe wird verzichtet.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zur Disqualifikation bzw. vom Schiedsgericht festgelegte Ersatzstrafe.

Das Verwenden von zusätzlichem, technischen Equipment (Handgeräte bzw. leicht extern mittels Auto-/Seestandfuß montierbarer Geräte) für die Navigation, GPS, Plotter, Windmesser, Peilkompasse usw. ist ausdrücklich gestattet.

Eine Yacht oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

### **Bekanntmachungen:**

Mitteilungen für die Teilnehmer werden am „Schwarzen Brett“ ausgehängt. Das „Schwarze Brett“ befindet sich im Bereich des Regattabüros.

### **Änderungen der Segelanweisungen:**

Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09.00 Uhr Ortszeit des Tages, an dem sie in Kraft tritt, ausgehängt. Änderungen im Zeitplan der Wettfahrten werden jedoch bis 20.00 Uhr des Tages, vor dem sie in Kraft treten, ausgehängt.

### **Wertungen:**

Es sind insgesamt bis zu 10 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen.

Die einzelnen Wettfahrtskurse werden je nach Wetterbedingungen und organisatorischen Belangen von der Wettfahrtleitung beim Briefing bekanntgegeben. Es sind jeweils zumindest einer der folgenden Kurse vorgesehen:

„Navigationswettfahrten“, „Dreiecke“, „Up-and-Down“ oder jeder andere Kurs - Kurs F.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Eine Wettfahrt, die länger ist als 20 Seemeilen gilt als „Lange Wettfahrt“ und kann nicht gestrichen werden.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten zustande kommen, werden die Preise nicht vergeben.

Wertungen innerhalb des Austria Cups werden ohne Vergütung, innerhalb der anderen Cups nach ORC-Club-Performance Line gewertet. Bei entsprechender Teilnehmerzahl sind Gruppenwertungen vorgesehen.

Die Gesamtwertungen erfolgen nach dem Low-Point System (WRS Anhang A).

### **Kurse:**

Die Kurse werden an den einzelnen Regattatagen jeweils um 09.00 Uhr bei der Steuermannsbesprechung (Briefing) für jeden Tag besprochen bzw. am „Schwarzen Brett“ angeschlagen. Der tatsächlich zu segelnde Kurs wird am Startschiff durch Flaggensignale bekanntgegeben. Es gibt keine Mindestkurslänge und kein Zeitlimit.

Die Kursskizzen im Anhang zeigen die Kurse (Dreieck, Up-and-Down, Lange Wettfahrt, Navigationswettfahrt) einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind. <sup>1</sup>

### **Startlinie:**

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje auf der Backbordseite und der Peilung auf dem Startschiff auf der Steuerbordseite.

### **Startsignale:**

- Zeitkoordinierungssignal (5 Minuten vor dem Ankündigungssignal einer Wettfahrt):
  - Vorheiß der Flagge "orange" , der Kursflagge und ein akustisches Signal.
- Ankündigungssignal (5 Minuten vor dem Start):
  - Heiß der Klassenflagge und ein akustisches Signal. Die Startreihenfolge der Klassen wird beim ersten Briefing bekanntgegeben.
    - Für die Einheitsklasse First 35  
Vorheiß der Flagge des Yachtclubs Austria und ein akustisches Signal.
    - Für Fahrtenyachten mit und ohne Spinnaker  
Vorheiß der Flagge des Yachtclubs Punat und ein akustisches Signal.
- Vorbereitungssignal (4 Minuten vor dem Start)

---

<sup>1</sup> (Die Kursskizzen für die Navigations Wettfahrten dienen ausschließlich der Information und sind für eine echte Navigation nicht geeignet)

Vorheißten der Signalbuchflagge „P“, „I“, „Z“ oder „schwarz“ und ein akustisches Signal.

Mit dem Vorbereitungssignal muss der Motor abgestellt werden. Ein Laufen des Motors nach dem Vorbereitungssignal, aus welchen Gründen auch immer, führt zur Disqualifikation (DSQ) und diese Wettfahrt kann grundsätzlich nicht gestrichen werden.

- 1 Minute vor dem Start:  
Streichen des Vorbereitungssignals und ein akustisches Signal.
- Start:  
Streichen des Ankündigungssignals und ein akustisches Signal.  
Der Start der ersten Klasse ist zugleich das Ankündigungssignal für den Start der Klasse der nächsten Klasse.

Zusätzlich werden alle Startsignale über Funk bekanntgegeben. Sollten der Funk oder die akustischen Signale nicht gehört oder verstanden werden (aus welchen Gründen auch immer) gelten jedenfalls die Flaggensignale am Startschiff.

### **Startverschiebung:**

Setzen des Signalbuch- und Antwortwimpels und 2 akustische Signale.

### **Rückrufe:**

- Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal
- Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.

### **Bahnänderung:**

Signalbuchflagge „C“ und ein akustisches Signal.  
Der geänderte Kurs wird über Funk bekanntgegeben.

### **Bahnverkürzung:**

Signalbuchflagge „S“ und zwei akustische Signale.  
Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, die gleichzeitig mit der Signalflagge „S“ die neue Ziellinie bildet. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so wird zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt.  
Die Bahnverkürzung wird zusätzlich über Funk bekanntgegeben.

Zusätzlich ist an jeder Bahnmarke eine Zeitmessung möglich, damit im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Wettfahrt (z.B. wegen mangelnder Windbedingungen etc.) auch ohne der hierfür vorgesehenen Flaggensignale, diese gemessene Zeit als Ergebnis für diese Wettfahrt herangezogen werden kann. Die Entscheidung, ob die gefahrene Strecke für eine Wertung herangezogen werden kann obliegt der Wettfahrtleitung.

## **Ziellinie:**

Die Ziellinie/Zwischenziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke/Bahnmarke und der Peilung am Zielschiff/Begleitschiff. Die Ziellinie ist vollständig zu passieren.

Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.

## **Zeitlimit:**

Es gibt kein Zeitlimit. Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. durch sinngemäße Anwendung des Ratings gewertet werden.

## **Verschobene, abgebrochene oder weitere Wettfahrten, Aufgabe einer Wettfahrt:**

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden. Die Signalbuchflagge „T“ im Ziel zur Flagge „Blau“ gesetzt bedeutet: Im Anschluss an diese Wettfahrt erfolgt der Start zu einer weiteren Wettfahrt. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss die Wettfahrtleitung so bald wie möglich davon in Kenntnis setzen.

## **Ersatzstrafen:**

Die „Ein-Drehung-Strafe“ gemäß WRS 44.1 wird angewandt.

## **Proteste:**

Es gelten die Bestimmungen gemäß WRS Teil 5.

Proteste sind so bald als möglich über Funk bei der Wettfahrtleitung anzumelden.

Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich. Die Proteste müssen dort innerhalb der Protestfrist schriftlich eingereicht werden. Die Protestfrist beträgt 90 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt. Die gleiche Protestfrist gilt für Proteste der Wettfahrtleitung in Bezug auf Vorfälle, die sie im Wettfahrtgebiet beobachtet hat und für Anträge auf Wiedergutmachung. Das ändert die Regeln 61.3 und 62.2. Ca. 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden alle erforderlichen Daten ausgehängt, um die Teilnehmer über Zeit und Ort der Protestverhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden.

Wenn es die Jury für angemessen hält, kann Sie im Fall geringer Regelverletzungen auch geringere Bestrafungen als Disqualifikation (DSQ, DNE) aussprechen, auch wenn dies in den WRS nicht vorgesehen ist.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig gemäß Regel 70.4.

### **Schutz der Umwelt:**

Um die Gewässer zu schützen und in Übereinstimmung mit relevanten Naturschutzbestimmungen, kann vorsätzliche Verschmutzung des Wassers als "grobes Fehlverhalten" gewertet werden.

Es ist strengstens verboten Material ins Wasser zu werfen oder Substanzen einzuleiten. Dies gilt während, vor und nach den Wettfahrten. Das betrifft insbesondere Gegenstände aus Glas, Metall, Kunststoff, Zigarettenreste und Papier. Besonderes Augenmerk ist auf Öl und seine Derivate zu richten.

Gegen Teilnehmer, die diese Regel verletzt haben kann entsprechend der Regel 69 der WRS vorgegangen werden. Werden sie für schuldig befunden kann die Disqualifikation (DGM) nicht gestrichen werden.

Proteste aus diesem Punkt sind nur von Wettfahrtleitung und Jury zulässig.

### **Funkverkehr Kanal 72:**

Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtleitung besteht über Kanal 72.

### **Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta auf gänzlich eigenes Risiko. Siehe WRS Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Materialschäden, für Verletzung oder Tod, die in Verbindung mit, vor, während oder nach der Regatta eingetreten sind. Die Organisatoren, Veranstalter und deren Gehilfen werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen.

**GUT WIND  
und gelungene Manöver wünschen die  
Veranstalter**